

Leitfaden Ansprechgruppe (für sexualisierte Gewalt)

Diese Seite findest du [hier als PDF zum ausdrucken!](#)

Im Folgenden werden wir einige Tipps und Regeln für die Tätigkeiten der Awareness-Ansprechgruppe auf dem Klimacamp aufführen. Allgemein gilt: Bei Unsicherheiten in bestimmten Situationen suchen wir uns auch als Ansprechpersonen Hilfe und Unterstützung bei anderen Ansprechpersonen und besprechen das Vorgehen gemeinsam!

Anonymität

Alle nicht anonymisierten Informationen, die wir durch unsere Tätigkeit in der Ansprechgruppe erhalten, bleiben in der Gruppe. Einzige Ausnahme ist der Fall, dass sich Personen ausdrücklich von uns wünschen, dass wir bestimmte Informationen an bestimmte Personen weitergeben.

Selbstsorge

Wir sind zu nichts verpflichtet. Alle Ansprechpersonen sollten ihre Grenzen selber kennen und mitteilen. Bei Unsicherheiten sollte sich prinzipiell die Zeit und der Raum genommen werden, mit anderen Ansprechpersonen darüber zu reden. Im Zweifelsfall können wir uns immer aus Situationen herausnehmen.

Damit die Ansprechpersonen (auch außerhalb der Schichten) nicht mit emotionalen Belastungen allein bleiben, kann es sinnvoll sein, wenn sie sich mit Freund*innen oder anderen ausgewählten Personen außerhalb der Ansprechgruppe über ihre Emotionen und Befindlichkeiten austauschen.

Selbstverständlich ist auch dabei die Anonymisierung aller Informationen zu beachten.

Oft ist es sinnvoll, innerhalb der Ansprechgruppe über Befindlichkeiten und Bedürfnisse zu sprechen. Dies kann z.B. in kurzen "Blitzlichtunden" geschehen, in denen die Anwesenden nacheinander davon sprechen, wie es ihnen gerade geht und was für sie gerade wichtig ist bzw. was sie gerade brauchen.

Diese Runden können je nach Situation und Bedarf auch eine ganze Weile dauern und die Zeit dafür nehmen wir uns. Es ist wichtig, dass wir uns nicht überfordern. In belastenden Situationen ist es manchmal sinnvoll, andere Personen aus der Ansprechgruppe um Unterstützung zu bitten, die gerade keine Schicht haben.

Scheut euch nicht, das auch zu tun! Telefonnummern von Springern finden sich im Awareness-Zelt.

Was sollte unsere Unterstützung beinhalten, was nicht?

Wir bieten keine psychische Beratung und keine therapeutische Arbeit an. Es ist wichtig, dass wir uns stets dieser und anderer Grenzen bewusst sind und diese auch nach außen kommunizieren. Unsere Unterstützung ist auf den Zeitraum des Klimacamps begrenzt. Bei Bedürfnissen nach längerfristiger oder intensiverer Unterstützung weisen wir auf weiterführende externe Strukturen hin. Dafür haben wir (ohne Anspruch auf Umfänglichkeit) ein Kontaktblatt erstellt, das sich im Awareness-Zelt befindet.

Übergabe

In den Übergaben soll Raum dafür sein, wichtige Informationen zu Fällen weiterzugeben, vor allem zu solchen, die als nicht abgeschlossen eingeschätzt werden. Außerdem können hier Befindlichkeiten und Unsicherheiten miteinander besprochen werden.

Erstkontakt mit Betroffenen

Dieser Leitfaden dient primär als Orientierung. Die Punkte müssen nicht der Reihe nach befolgt werden, sondern Ansprechpersonen sollten Gespräche so führen, wie sie es für sinnvoll und angemessen halten. Dies kann je nach Person/en, Situation und Kontext stark variieren.

Vorher abklären: Gespräch zu zweit oder alleine? (Wenn zu zweit, Person vor dem Gesprächsbeginn fragen, ob es für sie/ihn okay ist.)

Vor dem Gesprächsbeginn (Reihenfolge je nach Situation):

- Name, Pronomen
- Hast du Präferenzen, mit wem von uns du sprechen möchtest?
- Nöchtest du noch eine Freund*in dabei haben?
- Nöchtest du etwas trinken oder essen?
- Zeitlichen Rahmen klären, Möglichkeit weiterer Treffen danach kommunizieren.
- Wir sind parteilich mit dir und werden nichts unternehmen, was du nicht willst — außer wenn

wir andere Personen auf dem Camp akut vor einer gewaltausübenden Person schützen wollen.

- Wir können dich nur während der Veranstaltung unterstützen, wissen aber ein paar Ansprechstellen für danach.

- Dieses Gespräch ist vertraulich, wir sprechen anonymisiert in der Ansprechgruppe darüber.

Während des Gesprächs:

- Offene Fragen stellen: "Was ist dein Anliegen?", "Wie kann ich dir helfen?", "Was brauchst du jetzt?"
- (Aktiv) zuhören und nicht unterbrechen, nicht ungefragt Meinungen äußern
- Vorsicht: Fokus auf aktuelle Situation, nicht psychologisch vertiefen
- Bedürfnisse der betroffenen Person klären
- Möchte die Person hier bleiben und gemeinsam überlegen, wie die Situation hier „gelöst“ werden kann oder möchte die Person den Ort verlassen und überlegen wie sie bei der

Abreise/Verlassen des Ortes unterstützt werden kann?

- Keine ungefragten Ratschläge erteilen. Betroffene Person fragen, ob sie Vorschläge möchte
- Wünsche oder Forderungen erfragen. eventuell aufschreiben (lassen)
- Es ist nicht notwendig, die konkrete Situation zu erfahren. Betroffene*r soll sich nicht genötigt fühlen, Details zu erzählen.
- Alternative anbieten: Ablenkung, Spaziergang, Ruhe, etwas essen ...
- Konfrontation mit der gewalttätigen/diskriminierenden Person anbieten (siehe nächster Abschnitt)
- Gespräch hat dynamischen Unterstützungsverlauf (Bedürfnisse können sich im Laufe des Gesprächs erst entwickeln oder verändern)
- Schaffen eines Schutzraumes nötig? Wie soll er aussehen? Eventuell Absprachen mit Täter*in
- Weitere Tipps für das Gespräch:
 - Positive Bestärkung nutzen, empowern
 - „Du bist nicht allein.“, „Du bist nicht schuld.“
 - Gefühle wie Angst oder Wut sind berechtigt. Raum für Gefühle geben, nicht mit reißen lassen
 - Bei Starre oder Ohnmacht sind folgende Vorschläge hilfreich: nach sicherem Setting suchen, woanders hingehen, ausruhen oder spazieren gehen, dabei aufstampfen, sich schütteln, sich auf etwas Konkretes konzentrieren, Achtsamkeitsübungen machen (Steine oder Wolken zählen,

Atemtechniken etc.), außerdem betonen, dass die Gewaltsituation vorbei ist

- Beim Eindruck, dass die Person immer noch Gewalt ausgesetzt ist/beim Verlassen des Zeltes wieder sein wird: nachfragen
- Bei einer Straftat in jedem Fall betroffene Person fragen, was sie sich wünscht. Nicht ohne

ihren Wunsch Polizei oder Kränkenwagen rufen. Nach dem Gespräch:

- Zeit zum Runterkommen lassen

Personen

Konfrontation heißt hier nicht Härte, sondern der g./d. Person durch Mitteilungen die Möglichkeit geben, ihr Handeln und die Auswirkungen zu realisieren und zu reflektieren. Folgende Punkte können dabei wichtig sein.

- Möchte die betroffene Person das Gespräch mit der g./d. Person führen? Allein oder mit Unterstützung?

Wer soll dabei sein? Security mit hinzunehmen?

- Was soll benannt werden? Wichtig: Formulierungen der betroffenen Person übernehmen!
- Welche Wünsche oder Forderungen hat die betroffene Person?
- Mögliche Gesprächsverläufe, z.B.: die g./d. Person monologisiert, wird laut oder bedrohlich:

Wie damit umgehen? Wer nimmt welche Rolle ein?

- Der g./d. Person Kontaktmöglichkeiten anbieten?
- Verabredungen sollten von der g./d. Person wiederholt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Der betroffenen Person vom Verlauf und den Ergebnissen der Konfrontation berichten.
- Wenn wir annehmen, dass die g./d. Person bei der Konfrontation (erneut) gewalttätig werden

wird, können wir die AG Sicherheit nach Unterstützung fragen.

Es kann sinnvoll sein, vor der Konfrontation Teile davon in einem Rollenspiel durchzuspielen.

Definitionsmacht

Jede von Gewalt, Diskriminierung oder einem Übergriff betroffene Person kann für sich selbst sagen, als was sie das Erlebte wahrnimmt. Wir arbeiten mit Definitionsmacht, übernehmen also grundsätzlich die Definition der betroffenen Person.

Gewalt wird aufgrund der persönlichen Geschichte, Gegenwart und Erfahrung von Betroffenen unterschiedlich erlebt, eingeordnet und eingeschätzt. So können z.B. ungewollt es Anfassen, Antanzen oder aber auch konsequentes verbales Anbaggern von Personen als grenzüberschreitendes bzw. übergriffiges Verhalten wahrgenommen werden. Auch nicht-verbales, bestimmte Personen ausschließendes

Verhalten kann diskriminierend sein. Grundsätzlich sollten wir ernstnehmen, was uns Betroffene schildern, und nicht davon ausgehen, dass etwas weniger schlimm ist, nur weil wir es möglicherweise nicht so gut nachvollziehen können oder es nicht unseren Erfahrungswelten entspricht.

Sanktionsmacht

Wir fragen die betroffene Person, ob sie Wünsche hat, wie wir uns der gewaltausübenden/diskriminierenden Person gegenüber verhalten oder was wir ihr gegenüber durchsetzen sollen. Dazu können auch Sanktionen gehören, z.B. der Ausschluss der g./d. Person von bestimmten Bereichen oder vom Klimacamp insgesamt.

Grundsätzlich versuchen wir, den Wünschen Betroffener zu entsprechen und mit ihnen gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. und üben keine Sanktion gegenüber der g./d. Person aus, ohne das mit der betroffenen Person abzusprechen.

Es gibt aber zwei Fälle, in denen wir uns unabhängig von Betroffenen für eine Sanktion entscheiden können:

- die betroffene Person sieht sich nicht in der Lage, einen Wunsch an uns im Umgang mit der

g./d. Person zu formulieren

- die gewaltausübende/diskriminierende Person stellt eine akute Gefahr für Andere dar

Außerdem kann es Situationen geben, in denen wir den Sanktionswünschen der betroffenen Person nicht nachkommen können oder wollen.

Zusammengefasst heißt das: Die Sanktionsmacht liegt bei uns, wir orientieren uns aber beim Besprechen und Beschließen von Sanktionen soweit wir wollen und können an den Wünschen Betroffener. Für sanktionsfreie Umgangsformen mit g./d. Personen entscheiden sich Ansprechpersonen in der Schicht allein, soweit sie möchten.

Sanktionen werden nach Möglichkeit nur in Absprache mit mindestens zwei weiteren Personen aus der Ansprechgruppe beschlossen. Dabei sollte nach Möglichkeit Diversität

in der Ansprechgruppe existieren, die sich nach der jeweiligen Diskriminierungsform richtet. In akuten Fällen kann es aber vorkommen, dass für beides keine Zeit ist, dann können Sanktionen auch zu zweit beschlossen werden. Sanktionen werden im Verfahren des Systemischen Konsensierens beschlossen.

Neur Infos dazu auf einem Extrablatt.

Wir machen in Plena regelmäßig in anonymisierter Form Sanktionen, die wir ausgesprochen haben, transparent. Dabei nennen wir auch unsere Gründe für Sanktionen.

Umsetzung von Sanktionen

Wir kommunizieren beschlossene Sanktionen an die AG Sicherheit bzw eine Krisengruppe und besprechen mit ihnen, wie die Umsetzung aussehen kann. Die AG Sicherheit/ Krisengruppe setzt Sanktionen durch, die wir nicht selber durchsetzen können oder wollen. z.B. weil wir eine körperliche Auseinandersetzung befürchten. Die AG Sicherheit/ Krisengruppe präferiert, Sanktionen wie Platzverweise durch FLINT- Personen durchsetzen zu lassen.

Die AG Sicherheit / Krisengruppe bietet an, Personen zum Bahnhof zu fahren. Wir verweisen keine Personen vom Camp, ohne sicherzustellen, dass sie dann auch gefahrlos den Weg nach Hause (oder wo sie hin möchten) antreten können.

Im Fall einer Vergewaltigung

... sollte der betroffenen Person mitgeteilt werden:

Vergewaltigung ist ein Officialdelikt. Officialdelikte müssen durch die Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgt werden und das geschieht automatisch, sobald die Polizei davon erfährt. Wer ins Krankenhaus geht und dort mitteilt, vergewaltigt worden zu sein, oder über die Notrufnummer 112 von einer Vergewaltigung spricht, muss damit rechnen, dass die Polizei unabgesprochen kontaktiert wird. Beides heißt, dass die Betroffene dann nicht mehr selbst entscheiden kann, ob die Vergewaltigung zur Anzeige gebracht wird. Um körperliche Verletzungen und sexuell übertragbare Krankheiten auszuschließen, empfiehlt sich, dass sich die Betroffene gesundheitlich untersuchen lässt. Eine anonyme Spurensicherung kann sinnvoll sein, wenn sich Betroffene die Option offen halten wollen, später Anzeige zu erstatten. Die anonyme Spurensicherung wird von manchen Krankenhäusern durchgeführt, d.h. die Polizei wird nicht informiert. Telefonisch erfragen! Außer dem fragen, ob die anonyme Spurensicherung kostenlos ist. Oft werden die Kosten für eine Spurensicherung nur übernommen, wenn eine Anzeige erfolgt. Die anonyme Spurensicherung möglichst zeitnah (innerhalb von 2 Stunden) machen lassen und vorher nicht waschen!

Version #5

Erstellt: 2024-07-10 23:05:58 UTC von Infra United

Zuletzt aktualisiert: 2025-01-27 11:36:44 UTC von Infra United